



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Kirchenbauer, Achim  
Klingmüller, Charlotte  
Kunzmann, Reiner  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Möller, Eva  
Rahn, Klaus-Helimar  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Vogel, Roland  
Vogt, Thomas

#### **Schritfführer:**

Härer, Roland

#### **Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Kröner, Wolfgang  
Müller, Rüdiger  
Renz, Uwe  
Sturm, Thomas

#### **Ortsvorsteher:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Konstandin, Angelika (entschuldigt)  
Niebel, Karl-Peter (entschuldigt)  
Schneider, Birgit (entschuldigt)



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 01.04.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 04.04.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Hruschka  
Gemeinderat Reeb



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2019 **BV/284/2019**  
Festlegung des Wahltages und des Tages einer evtl. Neuwahl  
Wahl des Gemeindevwahlausschusses  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 / Fortschreibung Landschaftsplan 2030 / Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie **BV/308/2019/1**  
- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030  
- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030  
- Abschließender Beschluss des Teil-FNP Windenergie
4. Bebauungsplan "Horster Graben links", OT Wöschbach **BV/313/2019/1**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden / Träger öffentlicher Belange
5. Kanalbaumaßnahme im Zuge der Umsetzung des Konzepts "Außen- gebietsentwässerung Berghausen" **BV/318/2019**  
- Teilsanierung der Straße "Am Stadion" als Zusatzmaßnahme  
- Auftragsvergabe  
- Beratung und Entscheidung
6. Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes "Tan- nenstraße", OT Berghausen **BV/317/2019**  
- Beratung und Beschlussfassung
7. NKHR / Doppik - Aktueller Stand **BV/302/2019**  
- Vortrag  
- Kenntnisnahme
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner





**3. Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 / Fortschreibung Landschaftsplan 2030 / Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie**  
**- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030**  
**- Offenlagebeschluss zur Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030**  
**- Abschließender Beschluss des Teil-FNP Windenergie**

**Bürgermeisterin Bodner** erteilt Frau Schönhaar das Wort.

**Frau Schönhaar** verweist auf die Vorlage und teilt mit, weil es im Bauausschuss zu Irritationen gekommen sei, habe sie die gesamte Verfahrenshistorie mit den relevanten Beschlüssen des Gemeinderats nochmals aufbereitet. Im Moment würden sich drei unterschiedliche Teilpläne im Verfahren befinden. Dies seien die Fortschreibungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans sowie der Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“. Das Verfahren zum Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ sei im Frühjahr 2012 eingeleitet worden. Einen wesentlichen Beschluss habe der Gemeinderat am 24.09.2013 gefasst. Das Gremium habe damals beschlossen, dass auf die Ausweisung von Konzentrationsflächen in Pfinztal komplett verzichtet wird. Alle daraufhin vorgenommenen Verfahrensschritte mit Offenlage und verschiedenen Änderungen würden auf diesem Beschluss basieren. In diesem Teil-Flächennutzungsplan hätten sich für die Gemeinde Pfinztal keine Änderungen mehr ergeben, dieser sei aus Sicht der Verwaltung in der vorgelegten Art in Ordnung.

Der zentrale Beschluss zum Flächennutzungsplan sei vom Gemeinderat in einer Sondersitzung im September 2013 gefasst worden. In deren Vorbereitung seien von den Fraktionen die Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten eingeholt worden. Die Beschlüsse aus dieser Sitzung habe man an den Nachbarschaftsverband weitergeleitet. Alle Anregungen der Gemeinde seien in der weiteren Planung verarbeitet und danach nochmals dem Gemeinderat vorgestellt worden. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes habe zum Teilplan „Gewerbe“ 2014 beschlossen, dass alle Gewerbeflächen reduziert werden müssen, wovon Pfinztal allerdings nicht betroffen gewesen sei. Dem Gemeinderat sei der Entwurf im März 2015 nochmals vorgestellt worden, dieser habe die Planung bestätigt. Der Teilplan „Wohnen“ sei ebenfalls 2015 dem Gemeinderat vorgestellt worden. Alle Wohnbauflächen seien aus dem früheren Flächennutzungsplan übernommen worden und bedurften keiner neuen Beratung. 2017 seien die Teilpläne „Wohnen“ und „Gewerbe“ zusammengeführt und dem Gemeinderat vorgestellt worden. Der nun vorgelegte Planungsstand sei in Bezug auf die Flächenkulissen der Gemeinde Pfinztal nicht verändert worden. Aus diesem Grund schlage man vor, die vorgelegte Planung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Im Rahmen der Offenlage habe man nochmals die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Verwaltung werde hierzu nochmals alle Daten zusammenfassen. Falls das Gremium es wünsche, könnte dies nochmals in einer Sondersitzung beraten werden.

Zum Landschaftsplan führt sie aus, dass hier ein ähnliches Verfahren abgelaufen sei wie beim Flächennutzungsplan. Beim Landschaftsplan habe es eine lange Screening-Phase von nahezu fünf Jahren gegeben, in der alle relevanten Umweltaspekte zusammengetragen worden seien. Man habe in diesem Verfahren sehr lange Bearbeitungszeiten, es laufe vieles im Hintergrund ab. Im Sommer werde man zur Offenlage nochmals eine gemeindliche Stellungnahme erarbeiten und im Gemeinderat beraten.

**Gemeinderätin Klingmüller** bedankt sich für die Zusammenfassung der wichtigsten Verfahrensdaten. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans nehme einen langen Zeitraum in Anspruch, weil eine große Verbandsgemeinschaft die Beschlüsse zu fassen hat. Beim Thema Windkraft sei man nun am Ende des Verfahrens angelangt. Pfinztal sei in diesem Teilplan nur am Rande betroffen, weil sich die nächste Konzentrationsfläche auf Gemarkung Weingarten befindet. Es mache Sinn, diese Flächen zu konzentrieren, die Fraktion der Grünen könne bei diesem Teilplan mitgehen. Beim Flächennutzungsplan sei man froh, dass in den Bereichen „Wohnen“ und „Gewerbe“ keine neuen Flächen dazugekommen sind. Offensicht-



lich seien diese Flächen, die bereits im alten Flächennutzungsplan vorhanden waren, so großzügig ausgewiesen, dass man sie nicht in Anspruch nehmen musste. Der Flächennutzungsplan weise für die Gemeinde nach Meinung der Grünen mehr Flächen aus, als eigentlich benötigt werden, weshalb solche sogar zurückgenommen werden könnten. Die vorgelegten Planungen nehme man zustimmend zur Kenntnis.

**Gemeinderat Ringwald** dankt ebenfalls für die aufbereiteten Daten. Flächennutzungs- und Landschaftsplan würden Leitplanungen für die Gemeinde darstellen. Mit dem Zeitfenster bis ins Jahr 2030 hätten diese Generationen übergreifende Bedeutung. Die CDU-Fraktion halte es für wichtig, dass die Gemeinde genügend Vorratsflächen für eine Wohn- und gewerbliche Nutzung zur Verfügung hat. Man sehe es nicht so, dass die Flächen ausreichend sind. Nach einer Erhebung der Forschungsgruppe Wahlen sei es so, dass 16 % der Bürger in Großstädten, 39 % in Kleinstädten und 44 % auf dem Land legen wollen. Das Arbeiten und Leben auf dem Land und in der Nähe der Stadt sei eine neue Entwicklungsform, die auch für Pfinztal gelte. Aus einem aktuellen Beitrag in den BNN gehe hervor, dass aktuell in Baden-Württemberg zusätzlich 354.000 neue Wohnungen benötigt werden. Dies bedeute die Umwandlung von 6 890 ha Außenbereichsfläche laut dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Hinsichtlich der innerörtlichen Entwicklung stoße man in Pfinztal an die Grenzen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen seien deshalb wichtig und sollten schnellstens entwickelt werden. Hier denke man an die Gebiete „Blümlesheld“ und „Brückle-Mehl“ sowie aus gewerblicher Sicht an „ICT“ und „Bühl“. Heute sei es möglich, solche Flächen in Einklang mit der Ökologie zu entwickeln. Bezüglich der Windenergie könne man feststellen, dass es in Pfinztal keine Vorrangflächen geben wird; insofern könne man auch diesen Plan zur Kenntnis nehmen.

**Gemeinderat Kunzmann** meint, Frau Schönhaar habe dargestellt, dass sich seit dem Jahr 2012 etwas getan hat. Er habe aus seinen Unterlagen den Gedanken entnommen, dass im Zuge der Südumgehung Kleinsteinbach das Gebiet „Stumpenacker“ entwickelt werden könnte. Bei der Beratung im Bauausschuss sei er von falschen Voraussetzungen ausgegangen, er bitte vor diesem Hintergrund um Entschuldigung. In dieser Sitzung habe er einen umfassenden Vortrag zum Thema gehalten. Trotzdem wolle er auch heute nochmals einige Gedanken vortragen. Dies betreffe zum einen das Gebiet „Steinacker“ hinter der katholischen Kirche Kleinsteinbach, das um einige Meter erweitert werden sollte. Dort habe man den Steinbruchbereich herausgenommen, weil es sich um eine FFH-Fläche handelt. Die Gemeinde habe dort etliche Grundstücke, die man einbringen könnte. Die Erweiterung des Gebietes „Stumpenacker“ habe man bereits 2012 angeregt. Sollte eine Südumfahrung kommen, könnte das dortige Gewerbegebiet erweitert werden. Die Gemeinde könnte dadurch bei der Gewerbesteuer profitieren. Zum Gebiet „Laile“ gebe es von Seiten der Verwaltung die Information, dass eine innere Fläche zum naturschutzbedürftigen Bereich erklärt wurde. Dies sehe seine Fraktion genauso. Andererseits schließe sich in entgegengesetzter Richtung eine unbebaute Ackerfläche an. In diesem Bereich könnte eine Baufläche entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund könnte überlegt werden, diese Fläche rechtzeitig ins Verfahren zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan zu bringen. Diese beiden Entwicklungen halte man für arbeitsaufwändig. Weiter habe er noch die Gebiete „Salbusch“ und „Bühl“ erwähnt, die aber bereits in der Fortschreibung enthalten seien. Im Bauausschuss habe er bereits die Überlegung vorgetragen, mit dem neuen Gemeinderat diese Themen nochmals zu beraten, was im Rahmen einer Sondersitzung getan werden könnte. Denn tatsächlich sehe der neue Flächennutzungsplan im Vergleich zu anderen nur kleine Reserveflächen für die Gemeinde Pfinztal vor. Andererseits müsse man sich bewusst sein, dass Pfinztal sehr stadtnah liegt und als Wohnsitz für Menschen attraktiv ist. In den Bereichen, in welche die Menschen hinströmen, könne man sich der Entwicklung nicht verschließen. Neue Gebiete müssten ökologisch und naturverträglich entwickelt werden. Ansonsten werde man auch in Pfinztal ein riesiges Dilemma erleben. Die Rücknahme einzelner Flächen schließe man aus. Man müsse sich also Gedanken machen, wo es noch weitere Möglichkeiten zur Bebauung gibt. Natürlich dür-



fe man dabei die innere Entwicklung nicht vergessen. Dies werde seiner Ansicht nach allerdings erst dann gelingen, wenn der Verkehrsfluss auf der B 10 oder der Landesstraße in Kleinsteinbach eingedämmt werden kann.

**Gemeinderat Dr. Rahn** erläutert, die ULiP denke, dass diese Entwicklung, wo immer mehr Menschen aus anderen Regionen wegziehen und sich in der hiesigen Region ansiedeln, nicht zwangsläufig ist. Die Politik sei hier gefordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und dies zu ändern. In Deutschland habe die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den vergangenen 25 Jahren um mehr als 30 % zugenommen. Dies seien 100 ha pro Tag gewesen. Inzwischen sei der Flächenverbrauch auf etwa 60 ha pro Tag etwas zurückgegangen. Die Bundesregierung habe bereits im Jahr 2002 das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2020 den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag zu begrenzen. Aus diesem Grund halte er es für wichtig, schnellstens umzusteuern. Er erinnert an das vom früheren Ministerpräsidenten Oettinger formulierte Ziel einer Netto-Null-Entwicklung, das angesteuert werden müsste. Die Entwicklung könne sich nicht in der bisherigen Art und Weise fortsetzen. Die Bebauung freier Landschaftsflächen sei ein Hauptgrund für das Insektensterben. Sie verstärke auch die Auswirkungen des Klimawandels, denn jede bebaute und versiegelte Fläche trage zur Erwärmung bei. In Karlsruhe sei die Durchschnittstemperatur im Sommer etwa 5 Grad höher als im Umland. Von dem „weiter so“ und der Ausweisung weiterer Baugebiete müsse man deshalb wegkommen. Die ULiP werde den Flächennutzungsplan deshalb zur Kenntnis nehmen, aber nicht zustimmen. Dies gelte auch für den Teilbereich „Windenergie“. Denn dieser Teilflächennutzungsplan mache mehr als 90 % der Fläche des Nachbarschaftsverbands zur Ausschlussfläche. An jedem Standort sollen künftig mindestens drei Anlagen errichtet werden. Alle Stellen, an denen eine einzelne Anlage möglich wäre, fallen insofern weg. Dies halte er für kontraproduktiv im Blick auf die Nutzung regenerativer Energie, weshalb man den Teilplan „Windenergie“ nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen werde. Zustimmung könne man dagegen dem Landschaftsplan; dieser entwickle allerdings keine direkte Rechtsverbindlichkeit.

**Gemeinderat Hörter** bezeichnet es als Fehler der damaligen Landesregierung, im Verfahren zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in umgekehrter Reihenfolge vorzugehen. Man habe viele Untersuchungen für Fachplanungen machen lassen und nahezu 500.000 € ausgegeben. Letztlich müsse man feststellen, dass die Gemarkung Pfinztal kein windhöffiges Gebiet ist und Windkraftanlagen deshalb nicht rentabel errichtet werden können. Weil alle naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen waren, habe man jetzt am Ende eine kleinere zur Verfügung stehende Fläche, als ursprünglich vorgesehen war. Zur Flächennutzung stellt er fest, dass die Gemeinde Pfinztal bisher nur sehr moderat Flächen ausgewiesen hat. In der Landesentwicklungsplanung sei Pfinztal als Nachverdichtungsraum eingestuft. Weil Karlsruhe als Oberzentrum so langsam an seine Grenzen stoße, müssten im ländlichen Raum Möglichkeiten geschaffen werden. Aus diesem Grund sollte man in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mehr Flächen fordern, um ein normales Maß genehmigt zu bekommen. Am Beispiel „Hummelberg“ verdeutlicht er, dass man ursprünglich zehn Hektar zugesagt bekam, von denen letztlich aber nur drei Hektar verblieben sind. Sogar um diese drei Hektar habe man kämpfen müssen. Jetzt brauche man neue Flächen, um den Gewerbetreibenden etwas anbieten zu können. Den Flächennutzungsplan sollte man deshalb weiter fortschreiben, auf jeden Fall die Flächen aber nicht reduzieren, sondern eher mehr verlangen.

**Gemeinderat Kunzmann** meint, er wolle noch auf eine zuvor genannte Argumentation eingehen. Der Unterschied zwischen dem BUND oder den Grünen und seiner Partei sei der, dass man sicherlich die ökologischen Aspekte berücksichtigen, aber diese auch mit dem sozialen Frieden in der Gemeinde abwägen muss. Man wolle die Kinder künftig nicht in den Osten Deutschlands schicken müssen. Wenn eine Gemeinde keinen Wohnraum anbieten kann, der vom Normalbürger bezahlbar ist, dann sei das schädlich. Vor diesem Hintergrund



müsse man bei diesem Thema mit Bedacht entscheiden.

**Bürgermeisterin Bodner** meint, sie traue dem Gremium zu, alle Interessen bei einer Entscheidung zu bedenken. Heute gehe es nur um die Kenntnisnahme der Vorlage.

**Gemeinderat Dr. Rahn** wendet sich an Gemeinderat Kunzmann und meint, dann sollte dessen Fraktion wenigstens auf die Ausweisung neuer Gewerbeflächen verzichten, weil dadurch neue Arbeitsplätze entstehen, die wiederum neue Menschen in die bereits überfüllte Region anlocken.

**Gemeinderat Rendes** bezeichnet es als gut, dass man in diesen Verfahren so weit gekommen ist. Im Laufe des Jahres werde man sich mit diesem Thema nochmals detailliert auseinandersetzen.

**Bürgermeisterin Bodner** schließt die Beratung mit der Feststellung, dass vom Gemeinderat die Informationen der Vorlage zur Kenntnis genommen werden. Sie stellt fest, dass es vom Gremium hierzu keine Wortmeldungen gibt und insofern diese Feststellung zutreffend ist.

#### 4. **Bebauungsplan "Horster Graben links", OT Wöschbach - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden / Träger öffentlicher Belange**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

##### **Sachverhalt:**

*Erste Beratungen und Beschlussfassungen in den gemeindlichen Gremien datieren bereits aus dem Jahr 1995. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse gestaltete sich ein konkretes Vorgehen lange schwierig. Inzwischen liegen aber die entsprechenden Unterlagen / Rückmeldung vor, so dass das formale Bebauungsplanverfahren mit der vom Ortsbauamt 2018 überarbeiteten und im Ortschaftsrat Wöschbach vorgestellten Planung nunmehr eingeleitet werden kann. Die verwaltungsinterne Beteiligung der Fachämter und betroffenen Sachgebiete erfolgte bereits im Februar 2018. Eingegangene Anregungen wurden aufgegriffen und in die Planung eingearbeitet.*

##### **Geltungsbereich**

*Das Plangebiet umfasst ca. 1.673 m<sup>2</sup>. Es wird im Norden begrenzt durch bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Am Hohberg“, im Osten durch bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Im Grund“, im Süden durch die Straße „Horster Graben“ und im Westen durch bestehende Wohnbebauung entlang der Straße „Bruchwiesen“.*

*Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.*

##### **Inhalt und Ziele des Aufstellungsverfahrens**

*Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Gebiet einer verträglichen, sinn- und maßvollen Nachverdichtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich sind derzeit als Innenbereich einzustufen und somit nach § 34 BauGB zu beurteilen (Erfordernis des Einfügens). Mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption bzw. einer Überplanung soll eine mögliche bauliche Nutzung und Entwicklung dieser Grundstücke städtebaulich gefasst und integriert sowie nachhaltig gesteuert werden (Baukörper, Stellplatzthematik, Freiflächengestaltung).*

##### **Verfahrensart**

*Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB liegen vor.*

##### **Natur und Umwelt**





Die Umweltprüfung und somit auch die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung entfallen aufgrund der gewählten Verfahrensart. Der Fachbeitrag „Artenschutz“ des Büros Hallers vom November 2017 ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die dort formulierten Vermeidungsmaßnahmen sowie weitere grünordnerische Empfehlungen des Gutachters zu Festsetzungen wurden aufgegriffen und finden ihren Niederschlag in den Hinweisen bzw. in den Festsetzungen / dem Grünordnungskonzept zum Bebauungsplan.

#### Lärmschutz

Dem Bebauungsplan beigelegt ist ein schalltechnisches Gutachten des Büros grigo + schimmel ingenieure UG. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung des ermittelten maßgeblichen Außenlärmpegels, insbesondere im Rahmen der Fassadengestaltung, eine Bebauung des Gebiets aus schalltechnischer Sicht unproblematisch ist und somit erfolgen kann.

#### Bodenordnung

Die Bodenordnung im Gebiet erfolgt über einen Veränderungsnachweis (kein Umlegungsverfahren). Entsprechende Angebote werden derzeit eingeholt. Der Aspekt „Abschöpfungsproblematik“ wurde im Rahmen der Einigung mit den betroffenen Beteiligten der Bodenordnung abschließend behandelt. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz werden nach Bildung der neuen Buchgrundstücke regulär (zusätzlich) berechnet und erhoben.

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass der Bau- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019 dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Verwaltung empfohlen hat. Sie bittet danach Frau Schönhaar um weitere Erläuterungen.

**Frau Schönhaar** erklärt, bei diesem Bebauungsplan handle es sich um eine klassische Nachverdichtungsmaßnahme mit einer Fläche von rund 1.600 qm. Diese Fläche sei bereits heute nach § 34 BauGB bebaubar. Die Verwaltung habe für diese Fläche eine Planung erarbeitet, die umfangreichen Unterlagen hierzu seien den Gremiumsmitgliedern zugegangen und auch bereits im Bauausschuss beraten worden. Sie wolle heute auf drei Fragen eingehen, die im Bauausschuss gestellt wurden. Die erste Frage ziele dahin, warum die Bebauung nicht über den § 34 BauGB in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag ermöglicht wird. Die Antwort darauf sei die Sicherheit, dass man nur mit einem Bebauungsplan eine städtebauliche Qualität im Blick auf die Gesamtgestaltung erreichen kann. Im Bebauungsplan werde zum Beispiel die Stellplatz- und auch die Freiflächengestaltung mit Bepflanzung und der Erhalt der vorhandenen Strukturen festgelegt. Da es sich um mehrere Eigentümer handelt, würden ohne Bebauungsplan individuelle Regelungen notwendig, wofür ein größerer Zeitaufwand benötigt wird. Eine weitere Frage habe den Kostenaufwand für die Bebauungsplanung betroffen. Fakt sei, dass die Planung den normalen Personal- und Zeitaufwand sowie Gutachterkosten verursacht, die später über städtebauliche Verträge mit den Eigentümern refinanziert werden. Dies habe man sich von den Grundstückseigentümern bereits schriftlich zusichern lassen, sodass man sich auf der sicheren Seite befinde. Schließlich würde man eine Bauverpflichtung gerne über städtebauliche Verträge regeln, anstatt über den Bebauungsplan, weil dies der sicherere Weg sei. Dies deshalb, weil ein Bebauungsplan grundsätzlich angreifbar ist.

**Gemeinderat Gutgesell** bedankt sich bei Frau Schönhaar und Herrn Keller für die Informationen und die ausgeklügelte Planung. Die Verwaltungsvorlage sei bereits im Bau- und Wirtschaftsausschuss beraten worden, dem Verwaltungsvorschlag habe man dabei einstimmig zugestimmt. Seine Fraktion halte die Planung für sinnvoll und gelungen. Er weist darauf hin, dass der frühere Ortsvorsteher Bittner den Anstoß hierfür gegeben hat. Auf einer kleinen Fläche könne man mit dem Bebauungsplan Baurecht schaffen, die allerdings fast so viel Arbeit mache wie bei großflächigen Planungen. Künftig sollte darauf geachtet werden, dass solche Flächen gleich mit überplant werden, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine separate



Planung erforderlich wird.

**Gemeinderat Dr. Rahn** weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Neuausweisung einer Baufläche handelt und die Grundstücke bereits bebaubar sind. Er halte den Bebauungsplan für gut gemacht bei Schonung der vorhandenen Grünfläche. Die ULiP werde vor diesem Hintergrund der Planung zustimmen.

**Gemeinderat Vogt** macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den Grundstücken um eine Baulücke handelt, die nun bebaut werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans bezeichnet er als eine schwere Aufgabe. Der Verwaltung um Frau Schönhaar gebühre ein Dank für den immensen Aufwand, der betrieben werden musste. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei die Planung gut gelungen, weshalb man zustimmen werde.

**Gemeinderat Rothweiler** merkt an, eine innerörtliche Baulücke werde geschlossen, es handle sich insofern um eine Nachverdichtung, der die Fraktion der Grünen zustimmen wird.

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Danach werde vorgeschlagen, folgendes zu beschließen:

1. Für das Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Horster Graben links“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange/der Öffentlichkeit gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Vorarbeiten im Sinne des § 209 BauGB durchzuführen bzw. zu vergeben.

Sie stellt die **Abstimmungsfrage, wer dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmt bzw. sich enthält. Nachdem sie keine Handzeichen erkennen kann, stellt sie eine einstimmige Zustimmung fest.**

5. **Kanalbaumaßnahme im Zuge der Umsetzung des Konzepts "Außengebietsentwässerung Berghausen"**
  - Teilsanierung der Straße "Am Stadion" als Zusatzmaßnahme
  - Auftragsvergabe
  - Beratung und Entscheidung

**Bürgermeisterin Bodner** bittet Ortsbaumeister Knobloch um Erläuterung des Sachverhalts.

**Herr Knobloch** teilt mit Hinweis auf die Verwaltungsvorlage mit, dass der Gemeinderat die sechs Millionen Euro teure Kanalbaumaßnahme im Ortsteil Berghausen im Oktober 2018 beschlossen hat. Der bisherige Bauablauf und auch die Erledigung des Auftrags sei zur Zufriedenheit der Verwaltung verlaufen. Neben dem Kanal von der Julius-Hirsch-Halle zur Pfinz sei auch schon der Kanal „Am Stadion“ weitgehend fertiggestellt. Bei Letzterem habe sich jedoch gezeigt, dass die alten auszubauenden Rohre des Horster Grabens in der Straße „Am Stadion“ eine zusätzliche Betonummantelung haben. Dies sei nicht erkennbar gewesen und habe zu Erschwernissen geführt. Durch das Zertrümmern dieser Betonummantelung sei es allerdings zu Schäden im bituminierten Straßenbelag rechts und links zum Rohrgraben gekommen, die nicht belassen werden können. Die Beseitigung der Schäden sei nicht Sache der beauftragten Baufirma, die lediglich für den eigentlichen Rohrgraben zuständig ist. Die Verwaltung rate dazu, die Sanierung des außerhalb des Rohrgrabens liegenden Straßenbelags zusammen mit der Firma Uhrig durchzuführen. Diese habe einen Subunternehmer, nämlich die Firma Schempp, eingesetzt. Die Verwaltung habe diese Firma gebeten, ein An-



gebot für den durch die Gemeinde zu sanierenden Teil der Straße abzugeben. Dieses Angebot für einen angehängten Auftrag ende mit einer Summe von rund 112.000 €. Man schlägt vor, der Firma Schempp den Auftrag zu diesem Preis zu vergeben; die angebotenen Einheitspreise würden etwa ein Drittel unter denen des für die Gemeinde tätigen Zeitvertragsunternehmers liegen. Der Betrag sollte nach Auffassung der Verwaltung zur Hälfte auf die Haushaltsstelle für die Außengebietsentwässerung verbucht werden, die andere Hälfte würde man auf die Haushaltsstelle „Gehweg und Straßensanierungen“ verbuchen wollen. Dem Gemeinderat schlägt man vor, der Auftragsvergabe und der vorgeschlagenen Verbuchung zuzustimmen. Die Sanierung der Straße könnte dann in den Osterferien außerhalb des Schülerverkehrs durchgeführt werden.

**Gemeinderätin Möller** stellt fest, dass der angebotene Preis deutlich unter dem Angebot für die Zeitvertragsarbeiten liegt. Sie will wissen, ob der Grund darin liegt, dass der Unternehmer sowieso vor Ort ist oder dies vielleicht mit untertariflichen Bezahlungen zusammenhängt.

**Herr Knobloch** bestätigt, es mache sich preislich bemerkbar, dass die Firma bereits vor Ort ist und keine neue Baustelleneinrichtung machen muss. Wissen müsse man auch, dass Zeitvertragsarbeiten immer für kleinere „Krümelleistungen“ abgeschlossen werden, es sich also nicht um Großaufträge handelt. Deshalb sei es normal, dass diese Zeitvertragsarbeiten deutlich höhere Preise mit sich bringen. Aus dem Zusammenlegen der beiden Aufträge würden sich also durchaus finanzielle Vorteile für die Gemeinde ergeben. Wenn man ausschreiben müsste, könnte die Maßnahme auf jeden Fall nicht in den Osterferien realisiert werden.

**Gemeinderätin Möller** merkt an, es gehe ihr darum, dass der Unternehmer keine Dumpinglöhne bezahlt.

Von **Herrn Knobloch** wird dies ausgeschlossen.

**Gemeinderat Kunzmann** meint, es sei nur logisch, der Vergabe zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass die erste Sitzung zu diesem Projekt bereits im Dezember 2007 stattfand. Dies verdeutliche, wie lange sich ein solches Verfahren in die Länge ziehen kann.

**Gemeinderat Kirchenbauer** trägt vor, eine Zustimmung sei ein Muss. Ihn interessiere, warum man damals die stabilen Rohre mit einer 25 cm starken Betonummantelung versehen hat.

**Herr Knobloch** sagt, er könne darauf keine Antwort geben, es gebe keine Erklärung.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach folgende **Abstimmungsfrage**:

**„Wer spricht sich gegen die Vergabe des Auftrags an die Firma Schempp und gegen die geplante Finanzierung aus?“**

**Sie stellt fest, dass es keine Handzeichen gibt und insofern der Verwaltungsvorschlag angenommen ist.**

## **6. Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes "Tannenstraße", OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung**

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf folgenden Sachverhalt der Vorlage:

*Der Ballspielplatz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Leonhardshäusle“, der am 27.07.2017 öffentlich bekannt gemacht wurde. Anwohner hatten daraufhin*



eine Normenkontrolle gegen diesen Bebauungsplan angestrengt. Hintergrund war die Befürchtung, dass die Errichtung des Ballspielplatzes dauerhafte, unzumutbare Lärmbelastungen generieren könnte. Die Antragsteller haben Anfang 2018 – nachdem Eilrechtsschutz durch das Gericht abgelehnt wurde – den Antrag auf Normenkontrolle zurückgenommen, wonach der Verwaltungsgerichtshof das Verfahren förmlich eingestellt hat.

Im Zuge des Normenkontrollverfahrens wurde auf folgende Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Zweckentfremdung / einer Schaffung von Missständen hingewiesen:

- Errichtung von kleinen Toren
- Erlass einer Betriebsordnung zur Nutzungseinschränkung
- Regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt (Sicherstellung, dass Drittstörungen, z. B. der zweckentfremdete Gebrauch durch ältere Jugendliche / Erwachsene, vermieden werden) => Vollzugsebene
- Wahl des Standorts (Einsehbarkeit Straße / soziale Kontrolle)

Die genannten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Platz der Planungsintention entsprechend genutzt wird. Weiterhin sollen Einwendungen/Klagen der Anwohner aufgrund von Lärmbelastungen vermieden werden. Die Maßnahmen wurden/werden zum Großteil bereits (auf Planungsebene) umgesetzt. Zur Konkretisierung in Bezug auf die Art, Umfang und Beschränkung der Nutzung sowie als Ermächtigungsgrundlage für die Vollzugsebene (Ordnungswidrigkeiten, Aufforderungen / Aussprache von Hausverbot...) ist nun eine Satzung über die Benutzung des Ballspielplatzes zu erlassen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Satzungsentwurf wurde vorab mit der Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer und Lenz, die die Gemeinde bereits im Normenkontrollverfahren vertreten hat, abgestimmt. Als übliche/gängige und auch vertretbare Öffnungszeiten des Ballspielplatzes wurden

**Oktober bis Februar von 08.00 – 18.00 Uhr sowie**

**März bis September von 08.00 – 22.00 Uhr**  
vorgeschlagen.

Aufgrund der massiven Beschwerden der Anwohnerschaft wurde in Absprache mit der Kanzlei eine – reduzierte – Alternative erarbeitet:

**Sonn- und Feiertage ganzjährig grundsätzlich nur bis 18.00 Uhr**

**Ganzjährige Benutzung grundsätzlich nur bis 20.00 Uhr.**

Der Ortschaftsrat Berghausen hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen abweichend vom o. g. Vorschlag für eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten ausgesprochen:

**Oktober bis Februar von 08.00 – 17.00 Uhr**

**März bis September von 08.00 – 20.00 Uhr**

**Sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen**

Folgende Aspekte sollten aus Sicht der Verwaltung bei der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Varianten der Öffnungszeiten des Platzes, bedacht werden:

- Es handelt sich um einen Ballspielplatz für Kinder bis 14 Jahre.
- Gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die – unter anderem – von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen – sie sind sozialadäquat. Dies gilt auch auf der Vollzugsebene.
- Kinder bis 14 Jahre dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht nach 20.00 Uhr draußen unterwegs sein.
- Kinder bis 14 Jahre haben in der Regel zumindest vormittags Unterricht; viele auch nachmittags.
- Der Ballspielplatz wurde als „Ausgleich“ für den entfallenden Bolzplatz im Akazienwäldchen gebaut – nicht ausschließlich, aber auch auf Wunsch aus der Bürgerschaft



- (Stichwort „Kinderdemonstration im Rahmen der Sprechstunde der Bürgermeisterin“).
- *Planung und Realisierung sind auf eine aktive Nutzung ausgelegt und gut durchdacht; auch eine hochwertige Gestaltung der Außenanlage (Eingrünung, Bepflanzung) wird derzeit geplant – in der Hoffnung, dass der Platz angenommen und mit Leben gefüllt wird.*

*Der entsprechende Passus in der Satzung (§ 5 Nutzungszeiten) wird auf Grundlage der Beschlussfassung im Zuge der Ausfertigung ergänzt.*

*In Bezug auf den Haftungsausschluss in § 4 Abs. 5 der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass dieser hauptsächlich eine Warnfunktion entfaltet.*

*Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.*

**Gemeinderat Rothweiler** erklärt, nach dem Beschluss des Gemeinderats, in der Tannenstraße einen Ballspielplatz einzurichten, sei Leben in diese Sache gekommen. Es habe viele Einsprüche, Diskussionen und ernste Worte gegeben. Aufgrund dieses Beschlusses habe sich der Ortschaftsrat darum kümmern müssen, gewisse Regelungen aufzustellen. Der Ortschaftsrat habe sich getroffen und folgendes hinsichtlich der Öffnungszeiten beschlossen: Oktober bis Februar von 8:00 – 17:00 Uhr; März bis September von 8:00 – 20:00 Uhr. Sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen zu halten. Er sei danach davon ausgegangen, dass mit diesem Beschluss die Anwohner zufriedengestellt werden können. Ganz anders seien allerdings die Reaktionen, er verstehe dies nicht. Am vergangenen Samstag sei ein Blatt an einzelne Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeteilt worden, das allerdings nur Halbwahrheiten enthalte. Fakt sei allerdings, dass sich der Ortschaftsrat bewegt, einen Kompromiss gesucht und den Anwohnern entgegengekommen ist. Die ausgeteilte Schrift bezeichne er als total kontraproduktiv. Es enthalte Informationen zu Öffnungs- und Schließzeiten, die nicht vom Ortschaftsrat beschlossen wurden. Sämtliche Gespräche in den letzten Wochen und Monaten seien insofern nutzlos gewesen. Auf jeden Fall müssten die Bürger irgendwann das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs akzeptieren. Es gehe nicht an, die Richter anzuzweifeln. Der VGH Baden-Württemberg habe klar gesagt, dass der Beschluss vom 26.03.2018 unanfechtbar ist. Diese Botschaft sollten die Anwohner endlich verstehen lernen. Auf jeden Fall habe sich der Ortschaftsrat hinsichtlich der Öffnungszeiten bewegt und eine Lösung aufgezeigt, der man folgen könnte.

**Bürgermeisterin Bodner** erkundigt sich bei Gemeinderat Rothweiler, ob es eine Bewandnis gibt, warum der Ballspielplatz nur sonntags und nicht auch noch an Feiertagen geschlossen werden soll.

**Gemeinderat Rothweiler** nennt dies einen Kompromiss, um Ruhe in die Sache zu bekommen. Der Ortschaftsrat habe sich mit diesem Beschluss auf die Anwohner zubewegt.

**Gemeinderätin Möller** verweist darauf, dass derzeit die Generation „Smartphone“ heranwächst. Überall werde über den dramatischen Bewegungsmangel der Kinder und Jugendlichen geklagt, die heute im Vergleich zu den letzten zehn oder zwanzig Jahren viel weniger fit seien. Es gebe bei diesen keinen Bewegungsdrang. Der Schaffung von Möglichkeiten, sich draußen bewegen zu können, komme deshalb eine ganz überragende Bedeutung zu. Gerichtlich sei bereits geklärt, dass der Ballspielplatz rechtens ist. Es handle sich um einen Ballspielplatz und nicht um einen Bolzplatz. Auch habe das Gericht bestätigt, dass der vom Ballspielplatz ausgehende Lärm hinzunehmen ist. Wenn man nun viel Geld in die Hand genommen hat, um den Ballspielplatz zu realisieren, und jahrelange Hindernisse überwunden wurden und der Ballspielplatz nun beispielbar ist, müsse man diesen auch nutzen. Sie sei in letzter Zeit öfters vor Ort gewesen und habe festgestellt, dass dieser absolut bestimmungsgemäß genutzt wird. Sie halte es für falsch, den Platz gerade in der Zeit zu schließen, in der die Kinder schulfrei haben. Sie habe bereits im Ortschaftsrat gegen die Sonntagsbeschränkung



gestimmt und beantrage heute, dass der Ballspielplatz auch sonntags zu öffnen ist ab zehn Uhr; die Schließung soll abends analog zu den Schließzeiten an den Werktagen erfolgen.

**Gemeinderat Dr. Vogel** erklärt, man habe bereits gehört, dass die vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Regelung ein Kompromiss war, um den intensiv gerungen wurde. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dem Votum des Ortschaftsrats zu folgen. Der Ortschaftsrat sei da, um sich um solche Regelungen zu kümmern. Der Beschluss im Ortschaftsrat sei relativ eindeutig zustande gekommen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** lässt wissen, sie stehe eher auf der Seite von Gemeinderätin Möller. Sie erinnert an die Ausgangslage, als man den Bolzplatz im Akazienwäldchen vernichtet hat. Die Eltern der Kinder hätten daraufhin vehement zum Ausdruck gebracht, dass man einen Ersatz braucht. Die Gemeinde habe sich schwergetan, einen geeigneten Standort zu finden, weil man wusste, dass man nicht bei allen künftigen Anwohnern auf Gegenliebe stoßen wird. Insofern habe man diese Einsprüche in gewisser Weise vorhergesehen und versucht, darauf zu reagieren. Reagiert habe man in der Weise, dass aus dem Bolzplatz im Akazienwäldchen ein Ballspielplatz wurde, der nur für die Kleinen da sein sollte. Aus ihrer Sicht habe das Verwaltungsgericht absolut richtig reagiert; Kinder gehören zu unserer Gesellschaft und Kinder machen auch Lärm und diesen Lärm müsse man ertragen. Sie sei der Meinung, dass die Gesellschaft Kinder haben möchte. Fakt sei in der heutigen Zeit, dass diese Kinder keine ausreichende Bewegung mehr haben und verstärkt nur noch herumsitzen; dies werde immer wieder publiziert. Insofern müsse man dafür sorgen, dass sich die Kinder bewegen. Konkret gehe es aber auch darum, einen Kompromiss zu finden. Man könne sich die Frage stellen, ob dies der einzige Weg ist, den man gehen kann, denn es gebe bekanntlich andere Bolzplätze in Pfinztal, die sonntags geöffnet sind. Die Nachbarschaft habe sich beschwert, dass sich aus dem Ballspielplatz zu viel Lärm entwickelt, hervorgerufen durch Halbwüchsige und Erwachsene und laute Musik. Dies sei aber überhaupt nicht zulässig. Sofern man sicherstellen könnte, dass die Einhaltung der Regeln auch in den Abendstunden kontrolliert wird, könnte man zustimmen. An Herrn Müller gewandt verweist sie auf den gemeindlichen Vollzugsdienst, der sicherlich normale Arbeitszeiten hat. Es sollte allerdings möglich sein, dass der Vollzugsdienst außerhalb der regulären Arbeitszeit auch in den Abendstunden den Ballspielplatz kontrolliert. Sie denke, dass eine solche Regelung möglich sein muss, um den Anwohnern damit eventuell Ärger zu ersparen. Eine zweite Möglichkeit sei für sie die Ausgabe von zwei Schlüsseln an die Anwohner, die den Ballspielplatz am Schluss der Öffnungszeiten zuschließen sollen. Aus ihrer Sicht gebe es also Möglichkeiten für eine Regelung, damit nicht gleich zu Beginn der Sonntag geschlossen werden muss. Kinder hätten am Sonntag einen freien Tag und könnten den Ballspielplatz nutzen. Man könne nicht einfach sagen, sie sollen zum Ballspielen zum Spielplatz „Kohlerwiese“ gehen. Die Errichtung des Ballspielplatzes auf dieser Seite Berghausens sei einhelliger Wunsch gewesen. Natürlich könne sie auch den Beschluss des Ortschaftsrates verstehen. Sie wolle diesem Beschluss nicht widersprechen, appelliere aber daran, den Versuch über den Sommer hinweg zu unternehmen, den Ballspielplatz sonntags geöffnet zu lassen. Mit gezielten Kontrollen könnten Zuwiderhandlungen eingedämmt werden. Nach einem halben Jahr könnte man ein Fazit ziehen und über das Weitere entscheiden. Eine Möglichkeit könnte sein, die Spielzeit am Sonntag etwas weiter einzuschränken und früher zu schließen. Zusammenfassend erklärt sie, dass ihre Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen kann. Dieser vernünftige Vorschlag müsste allerdings von anderen Maßnahmen flankiert werden.

**Gemeinderat Rendes** erinnert daran, dass er immer gegen die Errichtung eines Ballspielplatzes war. Er bezeichnet diese Entscheidung als größtes Versagen in den vergangenen Jahren, weil man einen Bolzplatz wollte, aber einen Ballspielplatz erhalten hat. Diese Entscheidung stimme ihn nach wie vor traurig. Trotzdem würde er dem Kompromissvorschlag des Ortschaftsrats ausnahmsweise gerne zustimmen. Er hoffe, dass man dadurch ein gutes Miteinander findet zwischen den Anwohnern und den Benutzern.



**Gemeinderat Herb** bezeichnet die Problematik deutlich größer als ursprünglich erwartet. Jeder Zweckentfremdung müsse man selbstverständlich entgegenwirken. Es sei vielleicht schwierig zu verstehen, was er sagen möchte. Er habe aber das Gefühl, dass die Deutschen ein Lärmproblem mit Kindern haben. Dies verstehe er nicht. Er habe in seiner Jugend das Glück gehabt, mit seinen Eltern den Urlaub in Italien verbringen zu dürfen. Die Italiener seien ein kinderfreundliches Volk. In Deutschland mache jeder seinen Anspruch auf Sonne, Aussicht und Ruhe geltend. Er komme nun auf den Sonntag zu sprechen. Seiner Ansicht nach bräuchten Kinder eine Bewegungsmöglichkeit im Freien. Die Entscheidung des Ortschaftsrats könne er für sich so nicht stehen lassen. Papst Franziskus habe diesbezüglich ein gutes Beispiel gegeben, das sogar in der Zeitung zu lesen war. Bei einer Messe in einer römischen Kirche habe er zu einer Frau gesagt, sie solle ihr Kind gerne spielen lassen, ihn würde das nicht stören. Er schildert ein weiteres Beispiel beim Boule-Spielen, wo seine Mannschaft in Gräben gegen eine Mannschaft aus Jugendlichen gespielt hat. Diese hätten eine wahnsinnige Stimmung gemacht, was Erwachsenen nicht möglich sei. Dies seien Beispiele, die aufzeigen, dass man Kindern Möglichkeiten schaffen müsse zur Entfaltung. Als Gott gesagt hat, man solle am siebenten Tag ruhen, habe er nicht die Kinder gemeint, sondern die Arbeitenden. Wenn die Erwachsenen den Jugendlichen den Sonntag zum Spielen verwehren, dann stimme etwas nicht mit den Erwachsenen. Das sei seine Überzeugung. Sich am Spielen der Kinder zu freuen, könne man von den südeuropäischen Ländern lernen.

**Gemeinderat Dr. Vogel** berichtet die Aussage von Gemeinderätin Elsenbusch, wonach die Gemeinde den früheren Bolzplatz vernichtet hätte. Tatsache sei, dass auf diesem Areal eine innerörtliche Nachverdichtung für Wohnzwecke vorgenommen wurde. Die vorgelegte Lösung bezeichnet er als Kompromiss. Wenn in der Diskussion gesagt werde, den Lärm müssten wir ertragen, dann frage er sich, wer mit dem Wort „wir“ gemeint ist. Tatsächlich seien dies nur die Anwohner. Er spreche sich dafür aus, das Votum des Ortschaftsrats zu respektieren und im Beschluss mitzutragen.

**Herr Müller** macht deutlich, dass er dem Gremium die Entscheidung über die Öffnung an Sonntagen nicht abnehmen kann. Fakt sei, dass bereits jetzt Kontrollgänge außerhalb der Dienstzeit beispielweise an den Wochenenden stattfinden. Dies habe man von Anfang an gemacht im Wissen um die Wichtigkeit des Themas. Der polizeiliche Vollzugsdienst sei also tatsächlich samstags und sonntags und auch in zivil unterwegs. Über die Kontrollgänge würden Protokolle vorliegen. Bisher seien dabei keine Verstöße festgestellt worden. Auch seien bei ihm noch keine Beschwerden von Anwohnern eingegangen. Sofern es Beschwerden gebe, sollten sich die Mitbürger tatsächlich an die Gemeinde wenden. Die Verwaltung werde mit ihren Mitteln schauen, dass beim Ballspielplatz alles in korrekten Bahnen verläuft.

**Gemeinderätin Elsenbusch** verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, an Sonn- und Feiertagen den Ballspielplatz um 18.00 Uhr zu schließen und ganzjährig an Werktagen nur bis 20.00 Uhr offen zu lassen. Diesen Vorschlag könne die SPD-Fraktion mittragen.

**Bürgermeisterin Bodner** bittet Gemeinderätin Möller nochmals um Erläuterung der von der ULiP vorgeschlagenen Öffnungszeiten.

**Gemeinderätin Möller** informiert, man schlage sonntags die Öffnung um 10.00 Uhr vor, von Oktober bis Februar soll um 17.00 Uhr geschlossen werden und von März bis September um 20.00 Uhr.

**Gemeinderat Kirchenbauer** meldet sich zu Wort und meint, bevor man zur Abstimmung komme, wolle er auf folgendes hinweisen: In seiner Vorlage stehe, dass sich der Ortschaftsrat viele Gedanken gemacht und eine Empfehlung abgegeben hat. Dieser Beschluss sei mit 4 : 2 Stimmen gefasst worden. Wenn man diesem Vorschlag in der heutigen Beratung nicht



folgen und ihn nicht als Beschluss fassen könne, müsste die ganze Sache wieder dem Ortschaftsrat zurückgegeben werden. Der Gemeinderat könne den Beschluss des Ortschaftsrates nicht einfach negieren. Sofern sich also für diesen Vorschlag des Ortschaftsrates keine Mehrheit finde, müsste dieses Gremium nochmals beraten.

**Frau Schönhaar** weist auf die Entwicklung in dieser Sache hin. Die ursprüngliche Überlegung sah Öffnungszeiten von 8.00 – 18.00 Uhr in der Zeit von Oktober bis Februar und von 8.00 – 22.00 Uhr in der Zeit von März bis September vor. Aufgrund der ersten Welle der Anwohnerbeschwerden habe sie sich mit der Rechtsanwaltskanzlei nochmals überlegt, wie eine Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen werden könnte. Aus diesen Überlegungen heraus sei die Alternative 2 mit Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen nur bis 18.00 Uhr und ganzjährig grundsätzlich nur bis 20.00 Uhr entwickelt worden. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage ganz bewusst keine Beschlussempfehlung im Blick auf die Öffnungszeiten enthalte. Ihr sei wichtig zu sagen, dass die beiden von der Verwaltung aufgezeigten Alternativen völlig gängig und üblich sind, man finde sie überall in der Umgebung wieder. Die nochmals reduzierten Öffnungszeiten seien anschließend vom Ortschaftsrat vorgeschlagen worden.

**Gemeinderat Dr. Rahn** sagt, er möchte in einer Sache dem Kollegen Kirchenbauer widersprechen. Wenn es eine Entscheidung in der Kompetenz des Ortschaftsrates wäre, dann müsste der Gemeinderat heute nicht darüber beraten. Die Entscheidung liege aber in der Kompetenz des Gemeinderates. Wenn in der heutigen Sitzung Anträge gestellt werden, dann sollte darüber auch abgestimmt werden.

**Gemeinderat Kunzmann** erklärt, er und seine Fraktion würden Wert darauflegen, dass Pfinztal eine kinderfreundliche Kommune ist. Wenn man das sein möchte, dann dürfe man sich zumindest nicht gegen die normalen und üblichen Öffnungszeiten aussprechen, sondern für die Kinder stimmen.

**Bürgermeisterin Bodner** erklärt, sie lasse nun zunächst über den weitergehenden Vorschlag abstimmen. Dieser lasse die Benutzung an Sonn- und Feiertagen ganzjährig von 10.00 bis um 18.00 Uhr bzw. ganzjährig generell nur bis 20.00 Uhr zu. Sie stellt die **Abstimmungsfrage, wer diesem Vorschlag zustimmt.**

**Nach Zählung registriert sie 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen. Sie teilt mit, dass damit dieser Vorschlag nicht angenommen ist.**

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach den Vorschlag des Ortschaftsrats Berghausen mit folgenden Öffnungszeiten zur Abstimmung: Oktober bis Februar von 8.00 – 17.00 Uhr, März bis September von 8.00 – 20.00 Uhr, sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen.

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen**

**Frau Schönhaar** macht abschließend auf die Wichtigkeit der Satzung aufmerksam. Diese sei einerseits Grundlage für den Vollzugsdienst und andererseits auch dahingehend wichtig, dass die Anwohner keine Grundlage für eine Klage haben. Man sollte deshalb zeitnah zu einem Ergebnis kommen.

**Bürgermeisterin Bodner** ergänzt, man werde den Ortschaftsrat nochmals an dieser Sache beteiligen.





**7. NKHR / Doppik - Aktueller Stand**  
**- Vortrag**  
**- Kenntnisnahme**

**Bürgermeisterin Bodner** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gegenheimer und Herrn Dickemann vom Fachbereich "Finanzen und Personal".

**Herr Sturm** lässt wissen, seine Mitarbeiter seien mitten in der Vorbereitungs- und Umstellungsphase von der Kameralistik auf die Doppik. Heute wolle man das Gremium informieren, wie das neue Haushaltsrecht aussieht.

**Frau Gegenheimer** informiert über den geplanten Ablauf. Man wolle zunächst einen Vergleich zwischen Doppik und Kameralistik anstellen, danach Hintergründe zur Doppik erläutern und einen aktuellen Zwischenstand und abschließend einen Ausblick geben.

**Herr Dickemann** erläutert, es werde künftig keine Einzelpläne wie im bisherigen Haushalt geben, sondern Teilhaushalte. Diese Teilhaushalte würden künftig aus Produktbereichen bestehen, darunter gebe es die Produktgruppen bzw. das einzelne Produkt. Künftig werde man den Gesamthaushalt und lediglich drei Teilhaushalte haben, nämlich die Bereiche „Innere Verwaltung“, „Dienstleistung und Infrastruktur“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Das Produkt umfasse später die Verwaltungsleistung gegenüber den Bürgern.

**Herr Sturm** verweist darauf, dass die Gremiumsmitglieder eine Entscheidungsgrundlage für den Haushalt benötigen. Diese habe man bisher in einer Excel-Tabelle als Investitionsprogramm geliefert; dies wolle er künftig beibehalten. Künftig werde man also auch eine solide Basis für die Entscheidungen des Gemeinderats haben.

**Herr Dickemann** konkretisiert die künftige Produktstruktur. Es werde sich einiges ändern, wobei man im Handling zunächst wenig verändern möchte. Der Produktbereich gliedere sich in die einzelnen Produktgruppen, darunter finde man die verschiedenen Produkte und schließlich die einzelnen Leistungen, die erbracht werden. Dies seien von den Bürgern später tatsächlich spürbar. Es werde vom heutigen System nicht unbedingt eine 1 : 1-Zuordnung der heutigen Leistung mit dem künftigen Produkt geben. Er erläutere dem Gremium danach das Drei-Komponenten-Modell. Dieses bestehe aus drei Bestandteilen, nämlich der Finanzrechnung/dem Finanzhaushalt, der Bilanz und der Ergebnisrechnung/dem Ergebnishaushalt. In der Finanzrechnung werde es Zahlungsströme mit Ein- und Auszahlungen geben, in der Ergebnisrechnung habe man mit Ertrag und Aufwand zu arbeiten; das Ergebnis dieser beiden Bestandteile fließe in die Bilanz ein. Der Haushaltsausgleich finde künftig im Ergebnishaushalt statt.

**Herr Sturm** ergänzt, bisher wende man ein ähnliches System bereits beim Eigenbetrieb Wasserversorgung an. Insofern sei das System nicht ganz so neu wie es den Anschein erwecke.

**Frau Gegenheimer** macht anschließend deutlich, dass die Verwaltung in der heutigen Sitzung nur einen ganz kleinen Einblick geben möchte. Sie werde nun Erläuterungen zur Praxis geben. Die Gesamtprojektleitung liege bei Amtsleiter Thomas Sturm. Das Projekt sei gegliedert in sechs Teilprojekte und beinhalte weit mehr als nur die Umstellung auf das SAP-System. Teilprojekt 1 sei das Stammdatenkonzept bzw. die Stammdatenbereinigung. Hier gelte es, die gesamten Stamm- bzw. Personendaten zu pflegen, die Kreditoren und Debitoren zum Geschäftspartner zu vereinheitlichen, was im Vorfeld einer Bereinigung bedarf. Beim Teilprojekt 2 gehe es um die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung, während es beim Teilprojekt 3 um die Festlegung der Produktrahmen und Kontenrahmen geht. Im Vergleich zum heutigen System sei das künftige System ganz anders gegliedert und werde vom



Land Baden-Württemberg vorgegeben. Das Teilprojekt 4 beinhaltet die EDV-Umstellung und die Qualifikation der Mitarbeiter. Im Teilprojekt 5 habe man die erste Haushaltsplanung, die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschluss zusammengefasst. Die Haushaltsplanung gleiche einem großen Veränderungsprozess, in die Eröffnungsbilanz müssen das gesamte Vermögen sowie Verbindlichkeiten eingearbeitet werden. Die Eröffnungsbilanz sei Jahr für Jahr fortzuschreiben und bilde die Grundlage für die Jahresabschlüsse. Beim Teilprojekt 6, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie dem Controlling schaue man schon ganz weit in die Zukunft. Dies müsse man nicht sofort, aber in den nächsten Jahren aufbauen. Diese sechs Teilprojekte würden von Herrn Dickemann und ihr verantwortet. Anhand eines Zeitplans zeigt sie auf, dass man bereits 2017 mit den ersten Arbeiten begonnen hat. Mittlerweile sei man mittendrin und habe die Herausforderung, dass das Projekt systemseitig zum 01.01.2020 abgeschlossen sein muss.

**Herr Dickemann** geht danach auf das Stammdatenkonzept bzw. die Stammdatenbereinigung ein. Bisher habe man verschiedene Erfasser und Programme. Künftig werde man dies zusammenfassen, was eine sehr umfangreiche Arbeit sei. Man habe beispielsweise etwa 21 000 Debitoren, im SAP-Programm weitere 9 000 Datensätze und etwa 16.000 Kreditoren. Diese Datensätze müsse man nach einer Struktur vereinheitlichen. Hierzu habe man ein etwa 90-seitiges Konzept erstellt, das die Erfasser zu beachten haben. Inzwischen habe man bereits eine Bereinigung durchgeführt, indem die verschiedenen Debitoren und Kreditoren in sogenannte Geschäftspartner umgewandelt wurden. Hier würden die unterschiedlichen Einnahmearten wie beispielsweise Grundsteuer, Hundesteuer oder Wasserentgelt, aber auch die Ausgaben für in Anspruch genommene Leistungen eines Kreditors unter dem Begriff „Geschäftspartner“ zusammengefasst.

**Herr Sturm** fügt an, wichtig sei es, alle Datensätze zu vereinheitlichen. Beispielsweise dürften die Straßennamen nicht unterschiedlich ausgeschrieben werden, sondern müssten einheitlich lauten. Datensätze mit Fehlern würden später für die Gemeinde teuer werden.

**Frau Gegenheimer** gibt Informationen zur Vermögenserfassung und -bewertung im Teilprojekt 2. Sie erwähnt, dass sich hierunter verschiedene Arbeitsprojekte verbergen. Gegliedert in Vermögensarten unterscheide man in bewegliches Anlagevermögen, Gebäude, Grund und Boden, Infrastrukturvermögen und die übrigen Vermögensgegenstände plus Schulden. Ziel sei es hier, zunächst die Eröffnungsbilanz quasi mit Futter zu füllen und die dann kontinuierlich fortzuschreiben. Schwierig sei es bisher gewesen, alles zu identifizieren, also alle erforderlichen Daten zu bekommen.

**Gemeinderat Rothweiler** äußert sich zur Bewertung und meint, außerhalb des geschilderten Verwaltungsverfahrens laufe die Bewertung sicherlich anders ab. Zum Schluss müsse man wissen, was man hat. Ob eine Straße mit einem doppelten „s“ geschrieben wird, sei für ihn uninteressant. Die Gemeinde könne man nicht mit einem Betrieb vergleichen. Er meine, dass hier grundlegende Fehler gemacht werden.

**Bürgermeisterin Bodner** macht ihn darauf aufmerksam, die Verwaltung sehe sich in der Pflicht, das Gremium über den Stand und den Umfang der Arbeiten zu informieren. Ziel sei es zu vermitteln, dass die Arbeiten zur Umstellung gut laufen. Das Gremium sollte wissen, welche Sachverhalte zu erfassen sind, damit es die Eröffnungsbilanz auch genehmigen kann. Ansonsten werde man im künftigen Verfahren irgendwann ein Problem haben. Sie bitte deshalb darum, den beiden Mitarbeitern der Verwaltung genügend Aufmerksamkeit für deren Erläuterungen zukommen zu lassen.

**Herr Dickemann** bezeichnet das Neue Kommunale Haushaltsrecht in Baden-Württemberg leider als sehr kompliziert gegenüber anderen Bundesländern.



**Frau Gegenheimer** geht nochmals auf die Vermögenserfassung und -bewertung ein. Unterstützt werde die Verwaltung in dieser Sache von der Unternehmensberatung Rödl & Partner. Sie habe das Vermögen vor Ort in Mengengerüsten erfasst. Nach der Erfassung werde dieses Unternehmen die Bewertung durchführen, um eine rechtssichere Eröffnungsbilanz vorlegen zu können. Wie bereits erwähnt werde der Fokus künftig nach dem Drei-Komponenten-Modell auf der Bilanz liegen. Basis sei das Vermögen der Gemeinde, das quasi in der Anlagenbuchhaltung das Fundament hierfür darstellt. Das Vermögen wirke sich zudem durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung und durch die Aktivierung des Anlagevermögens auch in der Bilanz aus. Herausgekommen sei beispielsweise ein Straßenbestandsverzeichnis mit insgesamt 260 Straßen und 625 Straßenabschnitten in Pfinztal oder ein Ingenieurbauwerksverzeichnis mit 23 Brücken oder 62 Dorf- oder Spielplätzen. Hinzukommen würden noch ca. 370 Feldwege, entweder geschottert oder asphaltiert. Anhand von Beispielen macht sie deutlich, welche einzelnen Komponenten hinter den Vermögenswerten des Infrastrukturvermögens stecken. Bei den Ingenieurbauwerken würden beispielsweise der Lärmschutz, Stützbauwerke, Treppen, Brücken und der Hochwasserschutz dazugehören. Zu den Straßen würden Fahrbahnmarkierungen, Straßenbegleitgrün und die Verkehrszeichen gehören.

Zum Teilprojekt 3 macht **Herr Dickemann** weitere Ausführungen. Der künftige Produktplan löse die momentane Gliederung in Baden-Württemberg in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte ab. Wie bereits erwähnt gebe es künftig als Neuerung die sogenannten Produkte. Hier habe man bereits etliches erarbeitet und Produkte angelegt. Ziel sei eine Gliederung zu kreieren, die vom Gremium einfach gelesen werden kann. Diesen Teilbereich könne man allerdings erst im dritten Quartal 2019 abschließen, wenn die Haushaltsplanung bereits in vollem Gange ist. Mittlerweile habe man die Verantwortlichkeiten für die künftigen Produktgruppen geklärt. Momentan suche man den Kontakt zu anderen Kommunen, um Problematiken im Voraus abzuklären. Diesbezüglich sei zu sagen, dass man mit anderen gut vernetzt ist. Am Beispiel der Gemeinde Willstätt macht er deutlich, wie künftig das Produktblatt im Haushaltsplan aussehen könnte. Nebenbei habe man auch die Gemeindekasse in dieses Projekt mit einbezogen. Zur Vorbereitung habe er in der Gemeindekasse und in der Stadtkasse Bretten hospitiert. Zum 01.01.2020 werde man die elektronische Belegarchivierung einführen und die Bereinigung der Kassenreste abschließen.

**Herr Sturm** meint, das Gute an dem gesamten Prozess sei, dass Pfinztal eine der letzten Gemeinden ist, in der die Doppik umgesetzt wird. Man könne also aus den Fehlern und Erfahrungen anderer lernen.

Zum aktuellen Stand im Teilprojekt 4 gibt **Frau Gegenheimer** Informationen. Wichtiger Begleiter sei hier das Rechenzentrum. Die Mitarbeiter der Verwaltung hätten diverse Schulungen im Rechenzentrum wahrgenommen und werden interne Schulungen für Mitarbeiter anbieten. Aus einem Ausblick könne entnommen werden, dass die Stammdatenbereinigung bis Ende Juli abgeschlossen sein sollte. Der Produkt- und Kontenrahmen sollte bis Ende Juni fertig sein, damit danach mit der doppelischen Haushaltsplanung begonnen werden kann. Bewirtschaftungs- und Kassenschulungen sollen in den Monaten September und Oktober sowie diverse weitere Schulungen im Herbst und Winter vorgenommen werden. Für das Gremium selber soll es zwei Schulungstermine in den Monaten September und Oktober geben.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** bedankt sich für die vielen Informationen, von denen sie allerdings nicht alles verstanden habe. Die Verwaltung leiste eine gute Arbeit. Ein Satz sei ihr bei der Vorstellung wichtig geworden, nämlich das Pfinztal über 62 Dorf- und Spielplätze verfügt. Für wichtig erachte sie auch den Austausch mit anderen Kommunen, denn Kooperationen seien wichtig und eine super Sache.

**Gemeinderätin Elsenbusch** hat verstanden, dass die Umstellung auf die Doppik eine Herkulesarbeit darstellt. Sie geht auf die Information ein, dass die Verwaltung zwei Schulungen



für die Gemeinderäte vorsieht. Im Kreistag habe man auch zwei Schulungen gehabt, was nach ihrer Auffassung allerdings zu wenig war. Wenn man in die Tiefe einsteigen und hinterher den Plan richtig lesen will, reiche dies nicht aus. Denn in diesen beiden Schulungen seien allgemeine Themen behandelt worden. In der Praxis sei es danach immer noch sehr schwierig, einzelne Produkte und Zahlen zu finden. Nach ihrer Auffassung sollte in einer Schulung anhand des momentanen Haushalts die Veränderung aufgezeigt werden. Wie bisher wolle sie künftig gerne den Haushalt Zeile für Zeile lesen und verstehen können. Anhand des bestehenden Haushalts sollten deshalb die Veränderungen besprochen werden.

**Herr Sturm** antwortet, man könne die heutige Situation nicht eins zu eins auf die Doppik übertragen, manche Dinge müsste man zusammenfassen. Im ersten Schritt halte er es für wichtig, dass die Verwaltung das Investitionsprogramm als Entscheidungspapier wie bisher aufbereitet und die Gremiumsmitglieder die gleichen Informationen wie bisher erhalten.

**Gemeinderätin Elsenbusch** meint, sie möchte auch künftig beim Haushalt in die Tiefe gehen wollen und herauslesen können, ob beispielsweise die Toilettenanlage in der Schule X auch saniert wurde.

**Gemeinderat Dr. Vogel** bedankt sich für die Informationen und bezeichnet die Tätigkeit als Fleißarbeit der Verwaltung. Er sei der Meinung, dass die Schulung des Gremiums bereits in der heutigen Sitzung begonnen hat. Künftig werde es darauf ankommen, aus einem Tun zu lernen. Er gehe allerdings davon aus, dass man Jahre brauchen wird, um sich im neuen System zurechtzufinden.

**Gemeinderätin Möller** bedankt sich für die ULiP ebenfalls bei der Verwaltung, die das Thema systematisch angehe. Sie finde es super, wie sich die jungen Leute diesem Thema widmen und sei sich sicher, dass die nächste Generation nicht mehr wisse, was die Kameralistik war. Sie spricht die Tatsache an, dass Großprojekte teilweise bisher über Sonderkonten abgewickelt wurden. Aus dem Haushalt waren diese Projekte nicht zu erkennen. Sie habe nun verstanden, dass dies künftig nicht mehr möglich sein wird und bitte nochmals um Bestätigung.

**Frau Gegenheimer** bestätigt ihr dies. Sonderkonten seien künftig zwar auch weiterhin möglich, sie müssten allerdings in die Bilanz einfließen.

**Gemeinderat Hörter** bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er halte es für bezeichnend, dass diejenigen, die den Kommunen diese Suppe eingebrockt haben, die ganze Geschichte nicht mitmachen. Diese würden sich heute umschauen, welcher Aufwand damit betrieben werden muss.

**Gemeinderat Kunzmann** meint, man müsse sich vom Allgemeinen zum Speziellen und letztlich zum ganz Speziellen vorarbeiten. Er will wissen, ob es möglich ist, später den Haushaltsplan mit einer Suchfunktion zu versehen, damit man spezielle Einzelpunkte suchen und finden kann.

**Herr Dickemann** antwortet, programmseitig sei dies nicht möglich, weil der Haushalt im Endstadium als pdf erstellt und ausgedruckt wird. Es sei möglich, einzelne Kostenstellen anzusteuern, man sehe dabei aber nur die einzelne Kostenstelle.

**Frau Gegenheimer** hält es für wichtig, aus diesem Grund künftig das Berichtswesen stärker auszuprägen. Gewünschte Auswertungen könne die Verwaltung über das Rechnungswesen liefern.

**Bürgermeisterin Bodner** bedankt sich für die geleistete Arbeit und die vorgetragenen Infor-



mationen und beendet danach die Beratung dieses Punktes.

## 8. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeisterin Bodner** erinnert an die Rückmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung der Feuerwehr zum Feuerwehrbedarfsplan am 11.04. im Feuerwehrhaus Wöschbach sowie an die Einweihung des Osterbrunnens in Wöschbach am gleichen Tag um 18.30 Uhr.

## 9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderat Kunzmann** teilt mit, es gehe ihm um die Geschwindigkeitskontrollen in der Bockstalstraße in Kleinsteinbach. Er bitte um Auskunft, wie oft Kontrollen durchgeführt wurden und wie das Ergebnis aussieht. Ihn hätten Klagen von Anwohnern erreicht, dass die Mehrheit der Fahrzeuge sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält und dies zu Lärmbelästigungen, hauptsächlich durch LKW, führt. Als Kommune sollte man sich deshalb beim Landratsamt erkundigen und die Bitte vortragen, die Frequenz der Kontrollen zu erhöhen.

**Gemeinderat Dr. Vogel** will wissen, ob es neue Informationen zur Postfiliale Berghausen sowie zu Berckmüller bzw. zur Firma Orpea gibt.

**Gemeinderätin Schaier** berichtet, sie habe die Verwaltung wegen der Bockstalstraße angeschrieben und wisse, dass bisher drei Kontrollen durchgeführt wurden. Sie wendet sich an Herrn Müller und spricht die Situation an den Monteurhäusern in Kleinsteinbach an. Dort würden regelmäßig die Gehwege zugeparkt, am Wochenende sei in der Bockstalstraße kein Gehweg zu benutzen gewesen. Auch entstehe an den Gebäuden teilweise eine regelrechte Müllhalde. Die Mülleimer würden von der Entsorgungsfirma nicht mehr geleert, weil darauf etliche Plastikmüllsäcke gestapelt würden. Hier müsse man dringend etwas unternehmen und gegebenenfalls den Hausbesitzer anschreiben.

**Herr Renz** weist darauf hin, dass dies im Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebs im Landratsamt liegt. Er könne aber die Schilderungen von Frau Schaier bestätigen. Es habe den Anschein, dass die Müllbehälter für die Vielzahl der Bewohner nicht ausreichen. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb sollte man eine Information zukommen lassen.

**Gemeinderätin Schaier** teilt mit, sie sei von Anwohnern in der Ochsenstraße angesprochen worden. Nach der Kanalspülung würden dort die Kanaldeckel klappern; dies sollte behoben werden.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** spricht die Beschaffung einer Fahrradgarage für die Stadtbahnhaltestelle „Hummelberg“ an und will wissen, wann diese errichtet wird.

**Herr Knobloch** lässt wissen, er könne zum Stand in dieser Sache momentan keine Auskunft geben.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** erklärt, eine weitere Frage betreffe die vielen jungen Familien in Pfinztal. Ihr sei von jungen Müttern bekannt, dass keine Vorbereitungskurse auf die Geburt oder Rückbildungskurse in Pfinztal angeboten werden. Sie wisse von einer in Berghausen wohnenden Hebamme, die Kurse anbieten würde, allerdings keine eigenen Räume hat. Sie bitte die Verwaltung sich zu erkundigen, wo in Pfinztal eventuell solche Räume zur Verfügung stehen. Weiter lässt sie wissen, dass sie Spiegel-Leserin sei und die Gemeinde



Pfinztal zum zweiten Mal bei den Stilblüten vorgekommen ist. Dort sei eine öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde aus dem Amtsblatt mit folgendem Wortlaut abgedruckt: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Sie rate der Verwaltung, bezüglich der Wortwahl künftig besser aufzupassen. Ein normaler Leser würde diesen Satz nicht verstehen.

**Bürgermeisterin Bodner** macht den Vorschlag, die Hebamme sollte sich mit ihrem Anliegen an die Verwaltung wenden.

**Gemeinderat Dr. Rahn** lässt wissen, er wolle das Thema der Tablets hier in der großen Runde ansprechen. Sofern die Tablets die bisherige Papierdokumentation ersetzen sollen müsse es möglich sein, die mit Notizen versehenen Dokumente vom Tablet herunterzuladen und im persönlichen System zu archivieren. Wenn dies nicht funktioniere, seien die Tablets kein Ersatz für die Papierarchivierung. Dies müsse unbedingt geändert werden.

**Herr Bauer** kann hierzu berichten, dass er mit dem Anbieter telefoniert hat. Danach gebe es im Moment noch keine zufriedenstellende Lösung für dieses Anliegen. Es sei zwar eine Lösung angesprochen worden, die Verwaltung müsse aber noch schauen, ob diese umsetzbar ist.

**Gemeinderat Dr. Rahn** weist darauf hin, dass nach einer Verabredung seit Montag in Pfinztal anlässlich der Wahl im Mai plakatiert werden darf. Er sei am Montag bereits kurz nach null Uhr vor Ort gewesen und habe festgestellt, dass bereits ein Plakat der CDU hing. Dieses Plakat sei eindeutig bereits am Sonntag aufgehängt worden. Er halte dies für einen leichten Regelverstoß. Auch sei zu bemängeln, dass manche Plakate direkt unter Verkehrsschildern angebracht waren.

**Gemeinderat Kirchenbauer** teilt mit, er habe am Montag LKW-Aktivitäten bei der Schnellermühle festgestellt und wolle wissen, was dort passiert.

**Herr Knobloch** erklärt ihm, die dortigen Tätigkeiten würden im Auftrag des Landesbetriebs „Gewässer“ stattfinden. Gegen das Einebnen dieser Schotterflächen habe das Landratsamt offensichtlich aus bodenschutzrechtlichen, aus naturschutzrechtlichen und aus baurechtlichen Gründen keine Hemmnisse. Für die Gemeinde Pfinztal gelte das gleiche. Nach der Landesbauordnung sei das Einebnen des Schotters möglich. In einem Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche habe man aus Sicht der Gemeinde gewissermaßen die Eckpfeiler für eine künftige Entwicklung aufgezeigt. Diese beruhen auf einer früheren Entscheidung des Gemeinderats. So wolle man beispielsweise eine Abstellmöglichkeit für Wohnwagen an diesem Standort vermeiden.

**Bürgermeisterin Bodner** bezeichnet die Gedanken des Eigentümers zur Entwicklung des Gebiets als durchaus vernünftig.

**Gemeinderat Kunzmann** spricht nochmals das Thema der Monteurhotels an. Fakt sei es, dass man wenig gegen die Entstehung von Monteurhotels machen kann, weil es sich dabei nicht um ein Monteurhotel als gewerblichen Betrieb handelt, sondern diese Nutzung zähle zur Wohnnutzung. Seine Frage ziele nun dahin, ob im Einwohnermeldeamt regelmäßige An- und Abmeldungen geschehen. Dafür müsste eigentlich eine Übersicht vorhanden sein und hierfür sei eigentlich auch der Eigentümer verantwortlich.

**Herr Müller** berichtet, es gebe tatsächlich regelmäßig in der Frühe viele Anmeldungen im Meldeamt. Für welches Projekt diese Menschen sich anmelden, könne er im Moment nicht sagen. Es gebe seines Wissens einige Häuser, für die regelmäßige An- und Abmeldungen durchgeführt werden.



**Gemeinderätin Eisenbusch** bezeichnet die Unterbringung von teilweise 40 Menschen in solchen Gebäuden als nicht normal und fragt sich, was man hinsichtlich dieses Problems unternehmen kann.

**Gemeinderat Hörter** kann zur Plakatierung mitteilen, dass in Söllingen die Plakate nicht bereits am Sonntag aufgehängt wurden.

**Gemeinderat Dr. Rahn** bezeichnet dies als korrekt, denn seine Feststellungen würden sich auf Berghausen beziehen. Zur Geländeauffüllung bei der Stuhlmühle sei zu sagen, dass dies im Außenbereich stattfindet. Er frage sich, ob die Einbringung und Einebnung von Mineralbeton nicht bereits die Errichtung einer baulichen Anlage oder eines Platzes bedeutet und genehmigt werden müsste.

Von **Herrn Knobloch** wird dies verneint. Er habe dies in einem Gespräch mit dem Landratsamt erfragt. Nach der Landesbauordnung sei die Einschotterung ohne Genehmigung zulässig. Aus naturschutzrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Gründen gebe es keine Handhabe gegen dieses Vorhaben.

**Bürgermeisterin Bodner** hält es für wichtig, dass die neuen Eigentümer des Stuhlmüllerareals über die Vorstellungen der Gemeinde zur Entwicklung dieses Gebiets informiert sind. Sie informiert noch, dass das Umwelt- und Gartenamt in diesem Jahr wieder kostenlose Samentütchen ausgibt. Diese könnten ab dem 6. Mai im Umwelt- und Gartenamt abgeholt werden.

## 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Torsten Müller** meldet sich zu Wort und erinnert daran, dass der Ballspielplatz in der Tannenstraße etwa 100.000 Euro gekostet hat. Er sei der Meinung, dass der Ballspielplatz bespielt werden muss, allerdings könnte man die Schließzeit von 20.00 Uhr noch verkürzen. An den Wochenenden könnte die Öffnungszeit seiner Meinung nach auf die Zeit zwischen 12.00 und 17.00 Uhr begrenzt werden. Der Platz sollte auf jeden Fall am Wochenende bespielt werden können, denn die Kinder müssten ins Freie, um sich zu bewegen. Er weist darauf hin, dass der Bolzplatz in Kleinsteinbach ständig mit Hundekot verunreinigt ist.

**Herr Huska** spricht die Renaturierung des Bocksbaches in Kleinsteinbach an und meint, er sei geschockt gewesen, als er das Ergebnis gesehen hat. Die Bezeichnung „naturnah“ sei völlig fehl am Platze.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Bodner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

---

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

---

Gemeinderat Hruschka

---

Roland Härer

---

Gemeinderat Reeb